

Erwerb des VDH-Sachkundenachweis im swhv

Der VDH-Sachkundenachweis wird durch die Teilnahme an 2 Schulungen (die jeweils über mehrere Tage gehen) und 2 Lernzielkontrollen erworben:

- Allgemeiner Teil (GaS = Grundaussbildungsschein), für alle Sportarten gleich
- Spezieller Teil (Trainerschein) für die jeweilige Sportart

1. Allgemeine Voraussetzungen, Regelungen für GaS

- Der / die Teilnehmer/in muss mind. 16 Jahre alt sein.
- Der / die Teilnehmer/in muss 2 Jahre Mitglied im swhv sein.
- Der / die Teilnehmer/in wird über den Verein an die KG gemeldet.
- Ein erfolgreich abgelegter GaS ist auf Dauer gültig, wenn er im Jahr 2008 oder später gültig war.

2. Allgemeine Voraussetzungen, Regelungen Trainerschein

- Der / die Teilnehmer/in muss mind. 18 Jahre alt sein.
- Der / die Teilnehmer/in muss einen erfolgreich abgelegten, gültigen GaS besitzen.
- Der / die Teilnehmer/in kann frühestens in dem nächsten Kalenderjahr nach dem erfolgreich abgelegtem GaS an einer Trainerscheinschulung teilnehmen.
Für aktive Sportler können auf Nachweis Sondergenehmigungen erteilt werden.
- Anmeldung zum Trainerschein ist nur durch den Vereinsvorstand und über die Kreisgruppe möglich.
- Der Unkostenbeitrag für den Trainerschein beträgt pro Wochenende 50 €.
- Die Trainerseminare werden durch den jeweiligen swhv-Obmann der Sportart oder durch eine von ihm beauftragte Person durchgeführt.
- Die Prüfung zum Trainerschein wird vom jeweiligen swhv-Obmann der Sportart abgenommen.
- Bei der schriftlichen Lernzielkontrolle müssen mindestens 70 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.
- Der / die Teilnehmer/in kann nach erfolgreicher Prüfung, zu Schulungszwecken durch die Kreisgruppe eingesetzt werden
- Der Trainerschein ist nur innerhalb des swhv gültig und erlischt bei Austritt aus dem Verband. Der Trainerschein ist bei Austritt an die swhv-Geschäftsstelle zu schicken.
- Der Trainerschein darf nur für die Ausbildung innerhalb des swhv / dhv verwendet werden, nicht für private oder kommerzielle Zwecke.
- Der Trainerschein muss alle 3 Jahre verlängert werden. Hierzu werden von den Kreisgruppen (oder dem swhv) Schulungen in den einzelnen Sportarten angeboten. In der Einladung zu diesen Schulungen ist angegeben, dass sie zur Verlängerung von Trainerscheinen zugelassen sind. Die Kreisgruppen haben sich bei der Planung einer Schulung mit dem zuständigen swhv-Obmann der Sportart abzusprechen, ob die geplante Schulung zur Verlängerung dienen kann. Eine Teilnehmerliste der Verlängerungs-Schulung geht an die swhv-Geschäftsstelle.
- Auf dem Trainerschein dürfen nur die notwendigen Verlängerungen eingetragen werden.

3. Spezielle Voraussetzungen

Trainerschein Agility

- Der Nachweis von mindestens 5 Starts mit mindestens der Wertnote **Gut** bei Agility-Prüfungen innerhalb des dhv. Hierbei müssen mindestens 3 Prüfungen im Level A1 abgelegt worden sein. 2 Prüfungen können im Level Beginner oder Senioren nachgewiesen werden.
- 2 swhv-Agility-Trainerseminare mit jeweils mindestens 15 Seminarstunden unter 2 verschiedenen Seminarleitern

Trainerschein Basis

- Nachweis darüber, dass der Seminarteilnehmer mindestens einen Hund in den Prüfungsstufen Team-Test und Begleithund erfolgreich geführt hat. Der Nachweis ist auch mit zwei unterschiedlichen Hunden möglich.
- Die Prüfungen sind nachzuweisen über Leistungsurkunde und / oder Sportpass bzw. Team-Test-Nachweis (alles in Kopie)
- Die Teilnahme an einem Trainerseminar von mindestens zwei Seminarwochenenden in Theorie und Praxis.
Das Seminar ist auf 30 Teilnehmer begrenzt.

Im Praxisseminar Basis werden nachfolgend aufgeführte Punkte geschult:

- Der Übungsleiter: Anforderungen, Auftreten, Anleitung der HF
- Durchführung Welpentreff (Vertiefung Theorie und Praxis)
- effektive Organisation und Abwicklung von Erziehungskursen
- Aktivierungstraining beim Welpen, Junghund, erwachsenen Hund
- Motivationale Hundebildung
- Wesen des Hundes
- TEAM- Test- Ordnung (Vertiefung Theorie und Praxis)
- Wie die Integration der HF nach erfolgter Basisausbildung in die weiterführenden Sportarten gelingt.
- Fachbezogener Kurz-Vortrag über die Hundebildung vor dem Teilnehmerkreis (5-10 Minuten). Für den Kurzvortrag werden mehrere Themenvorschläge vorgegeben, aus welchen sich der/die Teilnehmer/in eines aussucht.

Die Lernzielkontrolle findet direkt im Anschluss am zweiten Seminarwochenende statt.

Trainerschein Obedience

- 2 Trainerseminare, je zwei Wochenenden Schulung in Theorie und Praxis. Die Seminare sind jeweils auf 42 Teilnehmer begrenzt.
- Nachweis über eine Obedience 1-Prüfung mit der Note vorzüglich.

Die Lernzielkontrolle wird in Theorie und Praxis durchgeführt. Hierbei müssen 70 % der Gesamtpunkte erreicht werden.

Trainerschein Gebrauchshundesport

- Nachweis darüber, dass mindestens ein Hund bei Prüfungen in den Stufen IGP1 (früher SchH1, VPG1 oder IPO1) und FH 1 ausgebildet und geführt wurde (Nachweis Leistungsurkunde, Sportpass)
- Nachweis: Tätigkeit als Prüfungsleiter
- Die Teilnahme an einem Trainerseminar für KG-Übungsleiter / Schutzdiensthelfer. Es sind mindestens 15 Seminarstunden vorgeschrieben.

Im Praxisseminar Schutzhundesport werden nachfolgend aufgeführte Punkte geschult:

- Der Übungsleiter: Funktion im Verein, Voraussetzungen
- Ethische Grundsätze für die Ausbildung von Hunden
- Schutzhundausbildung: Fährte, Unterordnung, Schutzdienst
- Helferausbildung / Helferordnung
- Tierschutzhundeverordnung
- Auszug: Naturschutz und Jagdrecht
- Kenntnisse der allgemeinen Bestimmungen gemäß PO und deren Ausführungsbestimmungen.

Trainerschein Turnierhundesport

- Nachweis über die Teilnahme an mindestens 10 Vierkämpfen (Nachweis durch Sportpasskopie)
- Einsatz als Wettkampfleiter bei mehreren Wettkämpfen
- Die Teilnahme am THS-Trainerseminar. Es sind mindestens 15 Seminarstunden vorgeschrieben.

Im THS-Trainerseminar werden nachfolgend aufgeführte Punkte geschult:

- allgemeine Bestimmungen
- Turnierordnung
- Wettkampfvorbereitung
- Durchführung und Planung Übungsstunde
- Auftreten und Anforderungen des Übungsleiters (Trainer)
- Praxis Unterordnung und Gerätetraining, Anleitung der Hundeführer

Im Anschluss an das Trainerseminar wird eine schriftliche Lernzielkontrolle durchgeführt

(kein Multiple-Choice-System).

Trainerschein Flyball

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Flyballturnier
- Die Teilnahme an einem Flyball-Trainerseminar (ein Wochenende mit mind. 15 Seminarstunden) ist vorgeschrieben.

Im Flyball-Trainerseminar werden nachfolgend aufgeführte Punkte geschult:

- allgemeine Bestimmungen
- Prüfungsordnung
- Regelkunde
- Trainingsaufbau

Es wird eine schriftliche Lernzielkontrolle durchgeführt. Hierbei müssen mindestens 70 % der Gesamtpunkte erreicht werden.

Trainerschein Rally Obedience

- Nachweis über einen erfolgreichen Start in Klasse 1
- Die Teilnahme an einem RO-Trainerseminar (ein Wochenende mit mind. 15 Seminarstunden) ist vorgeschrieben.

Im Rally Obedience-Trainerseminar werden nachfolgend aufgeführte Punkte geschult:

- allgemeine Bestimmungen
- Schilderkunde
- Besonderheiten im RO
- Trainingsaufbau

Es wird eine schriftliche Lernzielkontrolle durchgeführt. Hierbei müssen mindestens 70 % der Gesamtpunkte erreicht werden.